

## Gesetzliches „Aus“ für Diabetiker-Lebensmittel

*Diabetikerlebensmittel haben keinen gesundheitlichen Nutzen für Diabetiker. Im Gegenteil, der Hinweis „für Diabetiker geeignet“ kann zu falschen Schlussfolgerungen und teuren Fehlkäufen führen. Mit der Zustimmung zur Abschaffung dieses Hinweises auf der Verpackung machte der deutsche Bundesrat vor kurzem den Weg frei für eine verständlichere und europäisch einheitliche Kennzeichnung.*

Nach einer ausführlichen Neubewertung nationaler und internationaler Studienergebnisse in den vergangenen zehn Jahren, war für große Teile der Fachwelt kein besonderer Nutzen von Lebensmitteln mit niedrigem glykämischen Index (GI) oder auch der gesonderten Deklaration niedriger Brot- bzw. Kohlenhydrateinheiten auf den Verpackungen ersichtlich. Die Belege für Vorteile einer Ernährung mit geringem GI für die Blutzuckerkontrolle oder die Insulinreaktion wurden u. a. vom Bundesinstitut für Risikobewertung in Berlin insgesamt als widersprüchlich und nicht beweiskräftig angesehen.

Hauptgründe dieser Bewertung sind die unterschiedlichen Faktoren, die den GI beeinflussen. Denn der GI ist keine feste Stoffwechselgröße, sondern hängt immer von anderen Kohlenhydrat- und Fettbestandteilen des jeweiligen Lebensmittels ab sowie von der Kombination der Lebensmittel und Mahlzeiten. In den langjährigen Untersuchungen nationaler und internationaler Studien hatten Lebensmittel mit niedrigem GI keine positiven Effekte, die nicht gleichzeitig auch auf Ballaststoffe ursächlich zurückgeführt werden konnten.

Der Bundesrat stimmte im Oktober 2010 einer Änderung der Diät-Verordnung mit der Streichung des Paragraphen 12 zu, der Hinweise über die Eignung des Produkte im Rahmen von speziellen Diätmaßnahmen erlaubt hatte. Der Bundesrat stimmte zu, dass mit dieser 16. Änderung des nun fast 50 Jahre alten Gesetzes der aktuelle Wissensstand über eine optimale Ernährung bei Patienten mit Diabetes mellitus in die Gesetzeslage Einzug hält. Die Regelungen, die bisher eine Auslobung von speziellen Diabetiker-Lebensmitteln in der Diätverordnung erlaubten, werden mit einer Übergangsfrist bis zum Jahr 2013 endgültig aufgehoben. Damit gibt man den Herstellern Gelegenheit, sich anzupassen und die Deklaration auf den Verpackungen umzustellen. Auf der europäischen Ebene wird eine Abschaffung so genannter Diabetiker-Lebensmittel als Vorteil gesehen, da man somit dem Ziel einer einheitlichen Nährwertkennzeichnung in Europa ein Stück näher kommt.

Für Sie bedeutet diese Neuregelung, dass Sie künftig keine teuren Diabetiker-Lebensmittel im Geschäft finden werden, die Ihnen trotz ungünstigem Nährwertprofil als geeignet angepriesen werden. Der Kohlenhydratgehalt eines Lebensmittels wird künftig weiterhin deklariert, so dass Ihnen die Abschätzung der Brot- bzw. Kohlenhydrateinheiten auch weiterhin möglich sein wird.

Autorin: Dr. oec. troph. Karin Bergmann, Food Relations, Puchheim

Stand 12/2010